

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27.09.2007 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2007/18

Beginn: 20:00

Ende: 21:55

Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Georg Neuhauser	ÖVP
Herr Franz Heidecker	ÖVP	Vertretung für Herrn Roland Grammerstätter	
Herr Heinz Felbermair	SPÖ	Herr Herbert Sturmberger	ÖVP
Herr Anton Aiterwegmayr	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Radinger	
Herr Ing. Ferdinand Kahr	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Vertretung für Herrn Ferdinand Steinhuber	
Herr Rudolf Platzer	FPÖ	Frau Elfriede Söllinger	SPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Heimo Gottholmseder	
Herr Peter Schardt	ÖVP	Herr Günter Hinterwirth	SPÖ
Frau Elisabeth Steinhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Heinz Felbermair	
Herr Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Ludwig Tyma	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Friedrich Holli	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann Schultschik	
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Frau Christine Rapperstorfer	ÖVP	Vertretung für Herrn Karl Reder	
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Walter Wenzl	SPÖ	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	
Herr Walter Auinger	SPÖ		
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ		
Herr Erwin Laßl	SPÖ		
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ		

Abwesend sind:

Herr Roland Grammerstätter	ÖVP
Herr Bernhard Radinger	ÖVP
Herr Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Herr Ing. Ludwig Tyma	SPÖ
Herr Johann Schultschik	SPÖ
Herr Christian Rohmoser	SPÖ
Herr Ing. Heimo Gottholmseder	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Karl Reder	FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes: Al. Günther Weigerstorfer

Schriftführer: Harald Luckerbauer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 19. September 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Juni 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können,
- e. die Tagesordnungspunkte 2. Nachwahl eines Vizebürgermeisters und Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes, 10. Radner Franz, Pratsdorfstraße 65, Ankauf des Grundstückes Nr. zur Erweiterung der Kläranlage Pettenbach und 11. Radner Hermann u. Christine, Wilflingstraße 41 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens für das Grundstück Nr. 147/2 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren abgesetzt werden,
- f. das Gemeinderatsmitglied Lydwig Tyma (SP) auf sein Mandat im Gemeinderat und auch als Ersatzgemeinderat verzichtet hat und daher Frau Elfriede Söllinger (SP) in den Gemeinderat berufen wurde.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Herrn Luckerbauer, der mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Nachwahl eines Vizebürgermeisters und Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes
- 3 . Nachwahlen der SPÖ und FPÖ Fraktionen in Ausschüsse der Marktgemeinde Pettenbach
- 4 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 21. Juni 2007 und 17. September 2007
- 5 . Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach, Änderung wegen gesetzlicher Neuerungen und Dienstpostenausschreibung
- 6 . Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Pettenbach für Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG
- 7 . Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Pettenbach für Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens der Freiwilligen Feuerwehr Pettenbach zum Ankauf des Tanklöschfahrzeuges
- 8 . Wegerhaltungsverband Eisenwurzen, Abschluss einer Vereinbarung sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf/Krems ohne der Gemeinde Kirchdorf sowie sämtlicher Gemeinden des politischen Bezirkes Linz-Land ohne der Gemeinde Traun und sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Steyr Land und Beschluss der erforderlichen Satzung;
- 9 . Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Steinbach an der Steyr, Teilnahme an der Leader - Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode, Anhebung des jährlichen Gemeindebeitrages wegen einer Organisationsänderung
- 10 . Radner Franz, Pratsdorfstraße 65, Ankauf des Grundstückes Nr. zur Erweiterung der Kläranlage Pettenbach
- 11 . Radner Hermann u. Christine, Wilflingstraße 41 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/31 für das Grundstück Nr. 147/2 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 12 . Marquandt Edith, Wels - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/32 für das Grundstück Nr. 519/3 und Teilfläche der Grundstücke Nr. 520/2 u. 520/3 der KG. Pratsdorf von Grünland in "Bauland-Wohngebiet"; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 13 . Strauß Karl, u. Mitbesitzer, Museumstraße 9 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/33 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 36 der KG. Mitterndorf von Grünland in "Betriebsbaugebiet"; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 14 . Windischbauer Markus, Hinterbergstraße 2; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/36 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1593 KG. Mitterndorf von Grünland ind "Betriebsbaugebiet"
- 15 . Zauner Max u. Christine, Lidau 1, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/34 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 209/1 u. 210/3 KG.

Mitterndorf - Erweiterung der Sonderausweisung im Grünland (Brutanlage)

- 16 . Leithenmair Franz u. Karoline, Reingrubstraße 1; Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 577/3 KG. Gundendorf (Güterweg Reingrub) - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens
- 17 . Flurbereinigungsgemeinschaft Bergern; Ansuchen um einen Kostenbeitrag für die Sanierung der Straße Bergern-Klinglleithen
- 18 . Ortsumfahrung Pettenbach: a) Stellungnahme des Gemeinderates für die Bestimmung des Straßenverlaufes bzw. der Umreihung oder Auflassung der betroffenen Landesstraßen; b) Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land O.ö.
- 19 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzenden in der Tagesordnung weiter.

2. Nachwahl eines Vizebürgermeisters und Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes

Dieser Punkt ist vom Bürgermeister eingangs bereits abgesetzt worden.

Vizebgm. Felbermair (SP) erklärt dazu, dass er sich für einige Projekte noch verpflichtet fühlt und daher seinen Rücktritt aufschiebt. Er stellt dazu fest, dass die Aussichten für die Verwirklichung der Projekte relativ schlecht standen. Beim Projekt Hochwasserschutz Weng wurden durch die hohen Projektierungskosten die Chancen auf sehr schlecht eingestuft. Er betont dazu, dass er kurz vor der Gemeinderatssitzung die Information erhalten habe, dass sich die Chancen für dieses Projekt ins Positive entwickelt haben, daher möchte er auch noch das Projekt zu Ende führen. Dazu informiert er, dass er bereits Verhandlungen mit den Bewohnern aufgenommen habe.

Weiters möchte er, die Fortführung des Gehsteiges in Richtung Pauckenhaider-Siedlung fertig bringen. Dazu gibt er bekannt, dass er den Bewohnern der Pauckenhaider-Siedlung diese Fortführung des Gehsteiges versprochen habe.

Weiters stellt er fest, dass speziell in den Sommermonaten der Dürnbach und der Pettenbach sehr verschmutzt ist, daher habe er ein Ansuchen an das Umweltreferat vom Land OÖ um Durchführung einer Untersuchung gestellt. Dazu teilt er mit, dass er vor kurzem erfahren habe, dass die Untersuchungen in ca. 14 Tagen an ihn übermittelt werden. Deshalb möchte er dieses Ergebnis mit dem Umweltausschuss noch bearbeiten.

3. Nachwahlen der SPÖ und FPÖ Fraktionen in Ausschüsse der Marktgemeinde Pettenbach

GV. Neuburger (SP) berichtet:

Aus beruflichen Gründen kann Herr Ludwig Tyma seinen Funktionen in den diversen Gremien der Marktgemeinde nicht mehr nachkommen. Er hat mit Schreiben vom 21. September 2007 auf sein Mandat als Gemeinderat und die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet. Dadurch kann er auch nicht mehr an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Um auch weiterhin eine reibungslose Ausschusstätigkeit ermöglichen zu können ist eine Nachbesetzung dieser Stellen erforderlich.

Dazu wurde ein Wahlvorschlag der SPÖ – Fraktion vorgelegt, in dem es sich um folgenden Ausschüsse und Personen handelt:

Ausschuss für Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft

Mitglied: **Günther Hinterwirth** anstelle von **Ludwig Tyma**

Prüfungsausschuss

Obmann-Stv: **Walter Wenzl** anstelle von **Ludwig Tyma**

Personalbeirat

Ersatzmitglied **Ing. Paul Neuburger** anstelle von **Ludwig Tyma**

Gemäß den Bestimmungen über Wahlen im Gemeinderat bzw. in Ausschüsse des Gemeinderates wäre diese Wahl von der SPÖ - Fraktion in geheimer Wahl vorzunehmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Antrag: Der Gemeinderat wolle eine offene Gesamtabstimmung der SPÖ Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag zulassen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Antrag: Die SPÖ-Fraktion wolle dem Wahlvorschlag im Sinne des Berichtes zustimmen

Ergebnis der Wahl: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

GV. Platzer (FP) berichtet, dass auch in seiner Fraktion eine Änderung im Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus vorgenommen werden muss, da Frau Sonja Gramschek aus beruflichen Gründen derzeit nicht an den Ausschusssitzungen teilnehmen kann.

Für die Umbesetzung im Gemeinderatsausschuss Kunst, Kultur und Kultus liegt von der FPÖ - Fraktion folgende Wahlvorschlag vor:

Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus

Ausschussmitglied: Karl Almhofer anstelle von Sonja Gramschek

Gemäß den Bestimmungen über Wahlen im Gemeinderat bzw. in Ausschüsse des Gemeinderates wäre diese Wahl von der SPÖ-Fraktion in geheimer Wahl vorzunehmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Antrag: Die FPÖ-Fraktion kann die Nachbesetzung der Mitgliedstelle im Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages in einer offenen Abstimmung vornehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Antrag: Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion wollen dem vorliegendem Wahlvorschlag zustimmen.

Ergebnis der Wahl: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 21. Juni 2007 und 17. September 2007

Bürgermeister Schuster ersucht den Prüfungsausschussobmann um die Berichte über die Sitzungen vom 21. Juni 2007 und 17. September 2007.

Das Prüfungsausschussmitglied Fritz Holli verliest daraufhin vollinhaltlich die Berichte des Prüfungsausschusses, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 1 und 2** angeschlossen sind und im Einzelnen eine Kassenprüfung, die Resturlaubsstunden aller Gemeindebediensteten und die Entwicklung der Abgabenrückstände im Jahr 2007 in der Sitzung vom 21. Juni 2007 behandelt haben und die Ergänzung der Todo – Liste, sowie eine pauschale Überprüfung der Haushaltsgebarung 2007, den Ankauf und die Nutzung des Veranstaltungszeltes sowie die Auslastung und Einsatzzeiten der Bauhoffahrzeuge in der Sitzung vom 17. September 2007 überprüft haben.

Bgm. Schuster stellt zu den einzelnen Punkten fest.

Es ist sehr erfreulich, dass sich im Zuge der Kassenprüfung ergeben hat, dass alle Kontokorrentkreditkonten im Plus sind. Weiters ist den Prüfungsfeststellungen zu entnehmen, dass mit dem Ausgleich des Haushaltes zum Jahresende zu rechnen ist. Dies ist auf die gute Konjunkturerwicklung und vor allem auf die Einhaltung des Haushaltsvoranschlages zurückzuführen. Ich werde auch weiterhin, wie im Prüfungsbericht vom 17. September vorgeschlagen, darauf achten, dass der Einsatz der Finanzmittel gemäß dem Voranschlag 2007 durchgeführt wird.

Zu den Urlaubsstunden der Gemeindebediensteten ist zu sagen, dass die Prüfungsbemerkung über 800 zusätzliche Stunden der Bauhofbediensteten, die durch den schneearmen Winter 2006/2007 entstanden sind, so nicht richtig ist. Selbstverständlich wurden weniger Winterdienststunden geleistet, jedoch es wurden Reparaturarbeiten, Sanierungsarbeiten und bereits dringend erforderliche Maßnahmen durch diese frei gewordene Zeit durchgeführt. Auf Grund der vorliegenden Aufzeichnungen ist jedoch auch am Bauhof eine wesentliche Verbesserung der Urlaubsüberhänge eingetreten.

Auch in der Verwaltung ist nur mehr ein relativ geringer Urlaubsüberhang vorhanden. Der weitere Abbau von Urlaubsresten wird aber auch in Zukunft verfolgt und von den Bediensteten eingefordert werden.

Zu den Abgabenrückständen ist zu sage, dass die Zahlungsmoral der Gemeindebürger sehr positiv zu bewerten ist und der Empfehlung des Prüfungsausschusses über den Einsatz des Mahnwesens sowie der Einschaltung eines Inkassobüros in Spezialfällen auch weiterhin nachgekommen wird.

Zu den Feststellungen zum Ankauf des Veranstaltungszeltes möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Zelt vor allem für die sichere Durchführung des Marktfestes angekauft wurde. Eine Amortisation des Kaufpreises ist volkswirtschaftlich bereits dann gegeben, wenn bei einem der nächsten 7 Marktfeste Schlechtwetter herrscht und das Fest trotzdem durchgeführt werden kann.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 19. September 2007 bereits eingehend mit den Anregungen des Prüfungsausschusses befasst und dabei bereits erste Vorstellungen erarbeitet. Eine Stellungnahme des Kulturausschusses zu dem Vorschlag soll vor der Beschlussfassung der Richtlinien erfolgen.

Die Richtlinien sollen ab 1. Jänner 2008 gelten und werden voraussichtlich in einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen beschlossen.

Zur Überprüfung der Auslastungen und Einsatzzeiten der gemeindeeigenen Fahrzeuge möchte ich nur festhalten, dass der neue Traktor als Entlastung für die bereits in Verwendung stehenden Fahrzeuge angekauft wurde. Die deutlich besseren Nutzungsmöglichkeiten des neuen Traktors dürfen dabei jedoch nicht übersehen werden. Die Einsatzzeiten sind vor allem in den Wintermonaten zu überprüfen, da unter anderem wegen der enorm gestiegenen Reparaturkosten des Traktors Steyr 9094 der Neuankauf in Angriff genommen wurde. Ein Vergleich zwischen den Wintern 2005/2006 und 2006/2007 erscheint wegen der unterschiedlichen Wetterverhältnisse, es handelte sich dabei um zwei konträre Winter, als nicht zielführend.

Ich ersuche den Gemeinderat die Berichte des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Schuster (VP) betont dazu, dass im Zuge der Kassenprüfung erfreulicherweise festgestellt wurde, dass sich die Konten der Kontokorrentkredite bereits über einen längeren Zeitraum im Plus befinden. Ebenso positiv findet er, dass am Jahresende mit dem Ausgleich des Haushaltes gerechnet werden könne.

GV. Neuburger (SP) weist darauf hin, dass beim Verleih des Veranstaltungszeltes die Rechtssicherheit abgeklärt werden sollte.

GR. Bimminger (VP) ersucht den Gemeindevorstand, Absprache mit dem Kulturausschuss zu halten, bevor die Erweiterung des Veranstaltungszeltes beschlossen wird. Da zuvor die Platzierung des Zeltes besprochen und begutachtet werden sollte, da bereits auch die Fundamente fix einbetoniert wurden und daher auch keine Verrückung mehr möglich ist.

Bgm. Schuster (VP) stellt dazu fest, dass die Erweiterung des Zeltes in Richtung Pennerstorfer möglich wäre.

GR. Holli (VP) teilt mit, dass er die besprochenen Ausführungen den Obmann umgehend zu Kenntnis bringen wird.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach, Änderung wegen gesetzlicher Neuerungen und Dienstpostenausschreibung

GREM. Hackl (VP) teilt mit:

Der Gemeinderat beschließt jährlich mit dem Voranschlag auch den Dienstpostenplan für die Arbeitnehmer der Marktgemeinde Pettenbach. Nun ist es jedoch erforderlich zwischenzeitlich einen neuen Dienstpostenplan zu erstellen und zu beschließen, da das Aufsichtspersonal für die Früh- und Mittagsaufsicht in den Schulen Dienstverträge erhalten muss. Ebenso soll ein neuer Dienstposten in der Verwaltung geschaffen werden, um den bereits ausgeschriebenen Posten „Referent für Bautätigkeiten in der Marktgemeinde Pettenbach und der Gemeinde Eberstalzell“ nach den erforderlichen Begutachtungsverfahren auch besetzen zu können. Zusätzlich wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 21. August 2007, Frau Hermine Ahamer mit 15 Wochenstunden als Reinigungskraft in der Volksschule angestellt. Auch dieser Posten war im bisherigen Dienstpostenplan nicht enthalten.

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach lautet nunmehr, wie folgt

Anzahl der Dienstposten	Bewertung altes Schema	Bewertung neues Schema	Änderungen
1	B II-VII	B GD 9	
1	B II – VI (N2-Laufbahn)	B GD 13	
1	C I-V	B GD 14	
1	C I-IV (N2-Laufbahn)	B GD 16	
3	VB I/c	GD 17	
1	VB II/p2 ad personam p1	GD 18	Bauhofleiter
1	VB II/p2 ad personam p1	GD 18	Klärwärter
1	VB II/p2 ad personam p1	GD 19	Wasserwart

1	VB II/p3 ad personam p2	GD 19	
3	VB II/p3	GD 19	
5	VB II/p5	GD 25	
2	VB II/p4	GD 23	
1		neu GD 13	1 Posten derzeit unbesetzt
1		GD 17	
2		GD 19	
2		GD 20	1 Posten derzeit unbesetzt
1		GD 22	1 Posten derzeit unbesetzt
4		GD 25	
2,5	Sonstige Bedienstete		Schulaufsicht u. Lehrling

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem neuen Dienstpostenplan ab 27. September 2007 für die Marktgemeinde Pettenbach zustimmen.

GR. Laßl Erwin (SP) ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Fraktionen eine erweiterte Aufstellung des Dienstpostenplans bereits für die Fraktionssitzung erhalten können, da er sich mit dieser gerade vorgelesen Aufstellung nichts vorstellen könne.

Al. Weigerstorfer gibt dazu bekannt, dass jede Fraktion einen Dienstpostenplan mit genauer Aufschlüsselung erhalten habe.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Pettenbach für Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG

GR. Aitzetmüller (VP) berichtet:

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG führt für die Marktgemeinde Pettenbach die 1. Bauetappe der „Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach durch.

Für diese Bauvorhaben werden auch Fremdfinanzierungsmittel angesprochen. Diese sind durch den in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2007 eingesetzten Verwaltungsausschuss für die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach in seiner Sitzung vom 5. September 2007 beschlossen worden. Für nachstehend angeführtes Darlehen soll nunmehr die Haftung bzw. Kreditgarantie übernommen werden:

Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, 1. Bauetappe, Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen bei der

Raiffeisenbank Pettenbach mit einem Volumen von **€300.000,--**
und einem Zinssatz von 3 – Monate Euribor und einem Aufschlag von 0,07
und einer Laufzeit bis 2037.

Durch die lange Laufzeit können bei einer späteren Aufnahme eines langfristigen Darlehens die Kosten für die Kreditgebühr von 0,8 % der Darlehenssumme vermieden werden

Zusätzlich wird durch die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG ein Kontokorrentkredit zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen eingegangen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

dieser Kontokorrentkreditrahmen soll bei der Sparkasse Pettenbach mit einem Volumen von eingeräumt werden.

€ 150.000,00

Als Laufzeit wird der Zeitraum bis 31.12.2009 vorgeschlagen, sodass in einer neuen Funktionsperiode der Gemeinderat erneut über die Festsetzung des Kontokorrentkreditrahmens der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ entscheiden kann.

Für beide Haftungsübernahmen ist gegenüber dem Bankinstitut eine Garantieerklärung abzugeben, die den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben wurden und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Die Garantieerklärungen sind den anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Pettenbach wurden speziell für die Wassergenossenschaften bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KEG in Anspruch genommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Marktgemeinde Pettenbach als Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ (VFI & Co KG) verpflichtet sich für das aufzunehmende Darlehen**

Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, 1. Bauetappe € 300.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.

- 2. Die Marktgemeinde Pettenbach als Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ (VFI & Co KG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit der**

Sparkasse Kremstal/Pyhrn, Filiale Pettenbach € 150.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.

- 3. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach ermächtigt den Bürgermeister zur rechtsverbindlichen Unterzeichnung der diesem Amtsvortrag beiliegenden Garantieerklärungen.**

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Pettenbach für Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens der Freiwilligen Feuerwehr Pettenbach zum Ankauf des Tanklöschfahrzeuges

GR. Radner (VP) erstattet folgenden Bericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach hat den Auftrag zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges bereits erteilt. Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe und den Finanzierungsplan in der Sitzung vom 15. März 2007 einstimmig beschlossen. Der Ankauf schreitet planmäßig voran. Wie vorgesehen werden die ersten Zahlungen in den nächsten Monaten fällig.

Da jedoch Fördermittel des Amtes der OÖ. Landesregierung, des Landesfeuerwehrkommandos und der Marktgemeinde Pettenbach nur in jährlichen Teilbeträgen zur Auszahlung gelangen ist für die Vorfinanzierung die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens erforderlich.

Um für dieses Darlehen, mit einer Darlehenshöhe von € 150.000,00 und einer maximalen Laufzeit bis Ende 2009, die bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wäre die Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Pettenbach erforderlich.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach wolle der Übernahme einer Haftung zur Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 150.000,00, mit einer maximalen Laufzeit bis Ende 2009, zugunsten der FF-Pettenbach für den Ankauf eines TLF zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Abschluss einer Vereinbarung sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf/Krems ohne der Gemeinde Kirchdorf sowie sämtlicher Gemeinden des politischen Bezirkes Linz-Land ohne der Gemeinde Traun und sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Steyr Land und Beschluss der erforderlichen Satzung;

Vizebgm. Heidecker (VP) gibt bekannt:

Weitere Gemeinden aus der Region sollen in den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen aufgenommen werden und daher ist auch eine Vereinbarung aller Gemeinden sowie eine neue Satzung durch einen gleich lautenden Gemeinderatsbeschluss zu beschließen. Bei den neuen Gemeinden handelt es sich um Oftering, Kirchberg/Thenning, Hörsching, Pasching und Leonding. Durch den Beitritt dieser Gemeinden ist, gemäß Aussage des Wegeerhaltungsverbandes, keinesfalls mit einer Verschlechterung für Sanierungsmaßnahmen an den Güterwegen der Marktgemeinde Pettenbach zu rechnen.

Die vorliegende Vereinbarung mit der Satzung wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Vereinbarung sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems mit Ausnahme der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems sowie sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Linz-Land mit Ausnahme der Stadtgemeinde Traun sowie sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Steyr einen freiwilligen Gemeindeverband im Sinne des OÖ. Gemeindeverbändegesetzes, LGBl. Nr. 51/1988, für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes zu bilden, beschließen und die neue Satzung genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Steinbach an der Steyr, Teilnahme an der Leader - Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode, Anhebung des jährlichen Gemeindebeitrages wegen einer Organisationsänderung

GR. Laßl Erwin (SP) teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2007 hat der Gemeinderat einstimmig der Teilnahme an der Leader Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode 2007 - 2013 zugestimmt, einen jährlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von max. €0,25 pro Einwohner auf Grundlage der Volkszählung 2001 gewährt und den regionalen Entwicklungsplan grundsätzlich mitgetragen.

Nunmehr hat sich jedoch ergeben, dass im Zuge der Verhandlungen der Europäischen Kommission um das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung die Einwohner-Höchstgrenze für Städte in Leader – Regionen von 50.000 EW auf 30.000 EW reduziert wurde. Dies bedeutet, dass die Stadt Steyr an diesem Aktionsprogramm nicht teilnehmen kann und daher die restlichen Gemeinden einen höheren Beitrag zu leisten haben.

Der Vorschlag des Regionalforums Steyr lautet, wie folgt

Für die erste Hälfte der Förderperiode (2008 – 2010)

Jede Gemeinde leistet einen Sockelbetrag von €500,-- . Die restlichen erforderlichen Mittel werden entsprechend der Finanzkraft aufgeteilt. Für Pettenbach bedeutet dies einen jährlichen Gemeindebeitrag von gesamt €3.211,17

Für die zweite Hälfte der Förderperiode (2011 – 2013)

Ab dem Jahr 2011 wird neben dem zu leistenden Sockelbetrag von €500,-- eine projektbezogene Finanzierungsumlage aufgebracht. Von jenen Gemeinden, in denen die Projektträger ansässig sind und/oder in den Wirkungsbereich der Projekte fallen, werden insgesamt 5 % der jeweiligen Fördermittel (erwartet werden ca. 3 Mio. Fördermittel) als Finanzierungsbeitrag an die Leader – Aktionsgruppe bezahlt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle

- a) der Teilnahme der Marktgemeinde Pettenbach an der Leader- Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode von 2007 – 2013 zustimmen
- b) einen jährlichen Gemeindebeitrag in Höhe von €3.211,17 für 2008 – 2010 gewähren. Für den Zeitraum von 2011 – 2013 soll ein jährlicher Sockelbetrag von €500,-- gewährt werden und zusätzlich insgesamt 5 % des Betrages der jeweiligen Fördermittel die für gemeindeansässige Projektträger

- und/oder Projekte anfallen als Finanzierungsbeitrag an die Leader – Aktionsgruppe bezahlt werden. (erwartet werden ca. 3 Mio. Fördermittel)**
- c) den regionalen Entwicklungsplan grundsätzlich mittragen**

GV. Platzer (FP) betont, dass bereits in der Gemeindevorstandssitzung eingehend über diesen erheblich hohen Beitrag diskutiert wurde. Er stellt fest, dass für 6 Jahre insgesamt ca. € 20.000,00 aufgebracht werden müssen. Seiner Meinung nach, sollte wie auch beim Vorgängermodell - Regionalforum jährlich ein Report angefordert werden.

GREM. Straßmair (SP) schließt sich seinen Vorredner an und betont, dass seitens der Leader-Aktionsgruppe ein jährlicher Rechenschaftsbericht an den jeweiligen Gemeinderat abgeliefert werden müsse.

GR. Bimminger (VP) betont, dass ab dem 3 Jahr nur mehr jene Gemeinden den jährlichen Beitrag, ausgenommen dem Sockelbetrag, zahlen müssen, die auch ein Projekt eingereicht haben.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass er hoffe, dass viele Projekte von Pettenbach eingereicht werden. Weiters weist er darauf hin, dass die Rechenschaftsberichte genauso wieder angefordert werden können.

Vizebgm. Felbermair (SP) stellt fest, dass es noch nicht sehr viele Informationen darüber gibt, da auch erst vor kurzem die Gründung dieser Leader-Aktionsgruppe stattgefunden habe. Weiters stellt er fest, dass der erheblich hohe Beitrag dadurch entstanden ist, da die Stadt Steyr wegen ihrer großen Einwohnerzahl aus diesem Projekt heraus gefallen ist. Dazu betont er, dass sich die Gemeinde Pettenbach natürlich auch viel Geld holen könne, wenn viele Aktivitäten gesetzt werden. Die besten Chancen hätten gemeinsame Projekte zwischen Wirtschaftsunternehmen und Landwirtschaftsbetrieben, denn mit solchen Projekten kann für die Gemeinde auch etwas herausgeholt werden.

GR. Bimminger (VP) weist darauf hin, dass seinen Informationen nach bereits beim Vorgängermodell „Regionalforum“ Geld an die Marktgemeinde Pettenbach geflossen ist.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass dieses Leader-Projekt das Nachfolgemodell vom „5B“ ist.

GR. Laßl Erwin (SP) teilt mit, dass seine Gattin Ilse Laßl im Internet einige Leader-Projekte von Oberösterreich gefunden habe. In Grießkirchen wurde zum Beispiel ein Bauernhof in ein Kulturzentrum umgebaut. Seiner Meinung nach, machen solche Projekte sehr viel Sinn.

Bgm. Schuster (VP) betont dazu, dass auch die Gemeinde Pettenbach Projekte einreichen könne.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Radner Franz, Pratsdorfstraße 65, Ankauf des Grundstückes Nr. zur Erweiterung der Kläranlage Pettenbach

Dieser Punkt ist vom Bürgermeister eingangs bereits abgesetzt worden.

11. Radner Hermann u. Christine, Wilflingstraße 41 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/31 für das Grundstück Nr. 147/2 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

Dieser Punkt ist vom Bürgermeister eingangs bereits abgesetzt worden.

12. Marquandt Edith, Wels - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/32 für das Grundstück Nr. 519/3 und Teilfläche der Grundstücke Nr. 520/2 u. 520/3 der KG. Pratsdorf von Grünland in "Bauland-Wohngebiet"; Beschluss nach dem Stimmnahmeverfahren

GV. Kahr (VP) berichtet:

Frau Edith Marquandt, Wels, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 519/3, 520/2 und 520/3 (Teilflächen) der KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 2.500 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll und ein Teil der betroffenen Grundstücke bereits als „Bauland-Wohngebiet“ ausgewiesen ist. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im Bereich der Pauckenhaider-Siedlung und bildet eine Abrundung dieses Siedlungsgebietes. Die gesamte Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße usw.) ist bereits vorhanden. Die verkehrsmäßige Aufschließung der neuen Grundstücke soll in der Art erfolgen, dass eine Durchfahrtsmöglichkeit besteht. Für die Beseitigung der anfallenden Dach- u. Oberflächenwässer soll ein Retentionsbecken im Bereich des Pettenbaches errichtet werden. Dafür wurde bereits ein Projekt erstellt und soll eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2007 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Energie AG. O.ö. und dem Gewässerbezirk Linz positive Stellungnahmen abgegeben.

Von der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung wurde folgende Stellungnahme vorgelegt:

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die Stellungnahme der Örtlichen Raumordnung, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 3** angeschlossen ist.

Dazu wird ausgeführt, dass sich das gegenständliche Widmungsgebiet in einem Abstand von ca. 1,1 km zum Ortseingang von Pettenbach befindet und eine Wohnsiedlung mit insgesamt 21 Parzellen bereits vorhanden ist. Davon ist lediglich eine Parzelle und die bereits gewidmete Teilfläche der Antragstellerin noch nicht bebaut. Die Widmungsänderung würde aus der Sicht der Gemeinde eine Abrundung der sogenannten Pauckenhaider-Siedlung darstellen. Außerdem war die gegenständliche Widmungsfläche im Flächenwidmungsplan Nr. 1 bereits als Wohngebiet ausgewiesen.

Die gesamte Infrastruktur wie Ortswasserleitung, Ortskanal und Zufahrtsstraße ist in diesem Bereich bereits vorhanden. Von den derzeit gewidmeten Baulandreserven ist nur ein kleiner Teil als Bauland verfügbar, wobei es gerade im Ortszentrum sehr schwierig ist, einen Baugrund zu erwerben. Dadurch erscheint es sinnvoll im Bereich von bereits bestehenden Siedlungen Bauland zu schaffen, wenn noch dazu die gesamte Infrastruktur bereits vorhanden ist und für die Gemeinde Einnahmen durch Anschlussgebühren usw. möglich sind.

Außerdem soll zur Pauckenhaider-Siedlung ein Gehsteig errichtet werden, da viele Bewohner das Ortszentrum fußläufig erreichen wollen. Außerdem müssen die Schüler ebenfalls zu Fuß zur Schule (Volks- u. Hauptschule) gehen. Die Errichtung des Gehsteiges wurde mit der Straßenmeisterei Kirchdorf/Krems bereits besprochen und es wird dazu ein Projekt erstellt, das in den nächsten Wochen am Gemeindeamt eintreffen sollte.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/32 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

GR. Wenzl (SP) gibt bekannt, dass er sich der Stimme enthalten wird, da er sich bereits beim ersten Flächenwidmungsplan - Änderungsverfahren in diesem Bereich der Stimme enthalten hat. Er begründet das damit, dass er starke Bedenken, gegenüber der Einleitung von Oberflächenwässern von den neu entstehenden Bauparzellen in den unmittelbar vorbei führenden Pettenbach, hat. Eine zusätzliche Einleitung der Oberflächenwässer würde seiner Meinung nach, ein Ansteigen der Wasserführung mit sich ziehen. Bei starken Regenfällen befürchtet er, dass im Bereich seines Wohnhauses in der Wasserhubstraße, das ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Pettenbachs liegt, bei Hochwässern zu Schäden kommen könnte. Er weist darauf hin, dass in den 1960er Jahren für sein Wohngebäude die Baubewilligung erteilt wurde. In diesem Bescheid ist die Auflage angeführt, dass bei Hochwasser keine Entschädigungsforderungen an die Gemeinde gestellt werden können, da bereits damals im Ermittlungsverfahren festgestellt wurde, dass die betreffenden Grundstücke in diesem Bereich in der Überflutungszone liegen.

Bgm. Schuster (VP) weist darauf hin, dass ohnehin für die Retention des Oberflächenwasser im Bereich Pauckenhaid ein Projekt der Wasserrechtsbehörde vorgelegt werden muss, diese schreibt dann ohnehin dementsprechende Auflagen vor. Er führt weiters an, dass es ohnehin keine Einleitungen in Bäche mehr geben kann, ohne dafür eine wasserrechtliche Bewilligung zu benötigen. Er nennt einige Beispiele, wo in Pettenbach bereits Retentionen bewilligt und gebaut werden mussten.

GR. Wenzl (SP) betont, dass es noch keine Pläne dafür gibt und die Gemeinde für entstandene Schäden haften müsse.

Vizebgm. Heidecker (VP) erklärt, dass das Projekt im Straßenausschuss besprochen wurde und eine Retentionsmöglichkeit dort aufgrund des Geländes einfach zu errichten ist. Er erklärt weiters, dass eine große Anzahl an Pettenbacher Siedlungsgebiete im Bereich des Pettenbachs und des Dürnbachs liegen. Würde bei jeder Neuwidmung einer Parzelle die Gemeinde eine Haftung übernehmen müssen, könnte man künftig keine Erweiterung von Bauland mehr vornehmen. Würden weiterhin unkontrollierte Einleitungen in Gewässer vorgenommen werden, wären jene Gemeinde genauso betroffen die am Unterlauf des Pettenbachs liegen.

Beschluss: Antrag mit 1 Stimmenthaltung (GR. Wenzl, SP-Fraktion) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Strauß Karl, u. Mitbesitzer, Museumstraße 9 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/33 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 36 der KG. Mitterndorf von Grünland in "Betriebsbaugebiet"; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR. Holli (VP) erstattet folgenden Bericht:

Herr Karl Strauß, Frau Mag. Petra Strauß und Frau Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 36 der KG. Mitterndorf von derzeit Grünland in „Betriebsbaugebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass eine bestehende Betriebshalle von der Firma Fronius gekauft wurde und auf der beantragten Grundfläche aufgestellt werden soll. Diese Halle soll vorerst nur für Lagerzwecke verwendet werden. Bei Bedarf sind aber auch andere Nutzungen beabsichtigt. Durch die damit verbundene Arbeitsplatzschaffung ist auch öffentliches Interesse gegeben.

Die Umwidmungsfläche grenzt direkt an die Trasse der geplanten Ortsumfahrung an und wurde mit dem zuständigen Planer beim Amt der O.ö. Landesregierung bereits besprochen.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2007 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde lediglich von der Energie AG. O.ö eine positive Stellungnahme abgegeben. Vom Sachverständigen der Unterabteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung, Herrn HR. Dipl.-Ing. Kienesberger wurde im Zuge von Vorbesprechungen mitgeteilt, dass gegen die beantragte Widmung kein Einwand besteht und dieser zugestimmt werden kann. Eine Stellungnahme der gegenständlichen Abteilung wurde bisher jedoch nicht vorgelegt.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/33 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Betriebsbaugebiet" mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

GR. Laßl Erwin (SP) stellt die Frage, ob bereits eine Einigkeit bezüglich Grundablöse für die Umfahungsstraße besteht.

Bgm. Schuster (VP) teilt mit, dass von der Familie Strauß ein Grundtausch, auch wenn es sich um Waldgrundstücke handle, bevorzugt wird.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

14. Windischbauer Markus, Hinterbergstraße 2; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/36 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1593 KG. Mitterndorf von Grünland ind "Betriebsbaugebiet"

GR. Rapperstorfer (VP) gibt bekannt:

Herr Markus Windischbauer, Hinterbergstraße 2, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr. 1593 der KG. Mitterndorf, im Ausmaß von ca. 7.700 m², das im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünland ausgewiesen ist, in "Betriebsbaugebiet" umzuwidmen.

Herr Windischbauer begründet sein Ansuchen damit, dass diese Fläche für die Errichtung eines Stahlbaubetriebes durch einen örtlichen Unternehmer (Fa. Danner) verkauft werden soll.

Die geplante Umwidmungsfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Pettenbach als Erweiterungsfläche des bestehenden Betriebsbaugebietes vorgesehen. Diese Erweiterung ist für die Marktgemeinde Pettenbach auch von wirtschaftlicher Bedeutung und liegt durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch im öffentlichen Interesse.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1593 KG. Mitterndorf im Ausmaß von ca. 7.700 m² soll von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden.

Dieses Areal liegt im Gemeindegebiet Steinfeld an der Grenze zur Gemeinde Steinbach am Ziehberg im Anschluss an bestehendes Betriebsbaugebiet. Die Verkehrserschließung erfolgt über die B 120 Scharnsteiner-Bundesstraße und den Güterweg Hinterberg. Anschlussmöglichkeiten an die Versorgungsleitungen sind gegeben, ein Kanalanschluss wird 2008 möglich sein.

Als Begründung wird die beabsichtigte Erweiterung eines bestehenden Metallbaubetriebes genannt. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dieser Bereich als Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes vorgesehen.

Seitens der Ortsplanung wird daher gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand erhoben. Im Hinblick auf die landschaftsbildprägende Lage in dem großflächig ebenen Gelände wird jedoch die Vorschreibung einer wirksamen Sichtschutzbepflanzung als "Schutzzone im Bauland" dringend empfohlen. "

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Betriebsbaugebiet und Grünland. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Scharnsteiner-Bundesstraße und den Güterweg Hinterberg. Die Grundfläche liegt im Gebiet der Rahmenverfügung zum Schutz der Trinkwasservorkommen im Almtal. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber bei ordnungsgemäßer Betriebsführung sicher nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im Allgemeinen nicht auftreten werden. Unwirtschaftliche Aufschließungskosten fallen nicht an.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle beschließen:**
Für den Änderungsantrag Nr. 2/36 wird das Flächenwidmungsplan-
Änderungsverfahren im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

Beschluss: **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenom-**
men.

15. Zauner Max u. Christine, Lidau 1, Einleitung des Flächenwidmungsplan-
Änderungsverfahrens Nr. 2/34 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 209/1 u. 210/3
KG. Mitterndorf - Erweiterung der Sonderausweisung im Grünland (Brutanlage)

GR. Auinger (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz.

GR. Kuntner (VP) teilt mit:

Die Ehegatten Max u. Christine Zauner, Lidau 1, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, die bereits genehmigte Widmung auf dem Grundstück Nr. 210/3 "Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Brutanlage" zu erweitern und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 209/1 der KG. Mitterndorf im Ausmaß von 4.650 m², von derzeit "Grünland" ebenfalls in "Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Brutanlage" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf diesem Grundstück ein Gebäude für eine Brutanlage errichtet werden soll. Entgegen dem bereits genehmigten Widmungsprojekt soll aber ein größeres Gebäude als ursprünglich geplant errichtet werden, weshalb eine zusätzliche Widmung erforderlich ist. In dieser Brutanlage werden angelieferte Hühnereier ausgebrütet und die Küken nach dem Schlüpfen meist noch am selben Tag an Mastbetriebe geliefert. Eine Fütterung der Küken ist daher nicht erforderlich. Dadurch fallen auch kein Festmist und keine Jauche an. Die Brutanlage wird mit Lüftungsanlagen, die dem neuesten technischen Stand entsprechen ausgestattet, sodass keine Geruchsbelästigungen odgl. entstehen.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Teilflächen der Parzellen Nr. 209/1 und 210/3 KG. Unterdürndorf sollen von derzeit Grünland in "Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Brutanlage" umgewidmet werden.

Dieses Areal liegt im Gemeindegebiet Steinbachbrücke westlich der B 120 Scharnsteiner-Bundesstraße, anschließend an die bereits durchgeführte Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/28 und soll deren Flächenausmaß für den tatsächlichen Bedarf des dort geplanten landwirtschaftlichen Ergänzungsbetriebs erweitern.

Insofern kann analog zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/28 eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Zielen und Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgestellt werden.

Die nächstgelegene Wohngebietsnutzung liegt in einer Entfernung von ca. 60 m. Aufgrund der definierten eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit ist keine unzumutbare Beeinträchtigung zu erwarten. Seitens der Ortsplanung wird daher gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand erhoben.

Im Hinblick auf die dominante Dimension und das Erscheinungsbild derartiger Anlagen wird jedoch die durchsetzbare Vorschreibung entsprechender Gestaltungsrichtlinien und Sichtschutzbepflanzungen aufgrund eines vorzulegenden Vorentwurfs im Zuge des Umwidmungsverfahrens dringend empfohlen.“

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Bauland-Dorfgebiet sowie Betriebsbaugelände östlich der Scharnsteiner-Bundesstraße. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung in Richtung Osten und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Scharnsteiner-Bundesstraße und den Güterweg Steinbachbrücke.

Die Grundfläche liegt im Gebiet der Rahmenverfügung zum Schutz der Trinkwasservorkommen im Almtal. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Änderungsantrag Nr. 2/34 wird das Flächenwidmungsplan-
Änderungsverfahren im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.**

GV. Platzer (FP) möchte dazu anmerken, dass die Scharnsteiner-Bundesstraße eine große Gefahrenquelle sein könnte, da nur eine Entfernung von 3 m bestehe.

Bgm. Schuster (VP) weist darauf hin, dass sowieso eine Zustimmung des Straßenmeisters erforderlich ist.

GV. Neuburger (SP) betont, dass er einerseits dieses Projekt für gutheiße, andererseits bemängelt er, dass die Größenordnung dieses Gebäudes in diesem Gebiet sehr heftig wäre. Aus diesem Grund weist er darauf hin, dass sehr genau darauf geachtet werden sollte, ob die Anrainer im weiteren Verfahren eingebunden werden bzw. ob Rückmeldungen von den Anrainern bestehen.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Leithenmair Franz u. Karoline, Reingrubstraße 1; Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 577/3 KG. Gundendorf (Güterweg Reingrub) - Einleitung des Stellungsantrags

GR. Auinger (SP) nimmt während des Tagesordnungspunktes einen Mandatarsitz ein.

GR. Berner (VP) berichtet:

Die Ehegatten Franz u. Karoline Leithenmair, Reingrubstraße 1, haben ein Ansuchen für eine Umlegung des Güterweges Reingrub im Bereich ihres landwirtschaftlichen Anwesens gestellt. Die derzeitige Straße führt zwischen dem Wohn- u. Wirtschaftsgebäude und einer Wagenremise durch und soll östlich der bestehenden Wagenremise verlegt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll die Verkehrssituation für die Nachbarn und alle Benützer des Güterweges durch die Umlegung verbessert werden.

Betroffen sind die Grundstücke 322/2, 325/1, 325/2, 449/1, 454, 580, 577/3 und 449/2 der KG. Gundendorf. Mit den betroffenen Grundeigentümern Alois u. Gertrud Fischereider, Welser Straße 97, wurden von den Ehegatten Leithenmair bereits Vereinbarungen getroffen bzw. Grundtauschverhandlungen geführt.

Mit der Güterwegmeisterei Grünburg wurden bereits Gespräche bezüglich der Trassenführung und der Finanzierung geführt. Grundsätzlich werden die Kosten für den Unterbau samt Feinplanie von den Antragstellern getragen. Da der derzeit bestehende Güterweg sanierungsbedürftig ist, wird von der Abteilung Güterwege beim Amt der O.ö. Landesregierung die Kosten für die Asphaltierung übernommen. Die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung soll nach Möglichkeit durch das Land O.ö. durchgeführt werden.

Ausbaukronenbreite und Asphaltbahnbreite sollen dem bisherigen Ausbauzustand der Straße entsprechen. Bei den Kurven wird der erforderliche Radius ausgeführt, wodurch eine ausreichend sichere Befahrung auch für große LKW usw. gewährleistet sein soll. Nach Fertigstellung der Straßenumlegung soll das alte Teilstück als Verkehrsfläche aufgelassen und an die Ehegatten Leithenmair übereignet werden. Die grundbücherliche Übertragung in den Privatbesitz setzt allerdings die Aufhebung der Verkehrswidmung nach den Bestimmungen des O.ö. Straßengesetzes 1991 voraus.

Antrag: Dem Ansuchen der Ehegatten Franz u. Karoline Leithenmair auf Umlegung des Güterweges Reingrub entsprechend dem vorgelegten Katasterplan und der Auflassung und Übereignung des bisherigen Straßenteilstückes wird zugestimmt. Dazu wird das Verfahren gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des O.ö. Straßengesetzes 1991 eingeleitet.

Vizebgm. Felbermair (SP) stellt die Frage, ob sich in diesem Bereich eine Ortswasserleitung befindet.

Bgm. Schuster (VP) teilt mit, dass keine Wasserleitung vorhanden ist.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

17. Flurbereinigungsgemeinschaft Bergern; Ansuchen um einen Kostenbeitrag für die Sanierung der Straße Bergern-Klinglleithen

GR. Viechtbauer (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz.

GV. Platzer (FP) erstattet folgenden Bericht:

Von der Flurbereinigungsgemeinschaft Bergern wurde mit Ansuchen vom 10. Juli 2007 ein Antrag für einen Kostenbeitrag der Marktgemeinde Pettenbach zu den Sanierungsarbeiten an der Bergernstraße im Bereich von Bergern bis zum Gebäude Klinglleithen gestellt.

Im Zuge der Neuordnung der Flurbereinigung Bergern soll der landwirtschaftliche Zufahrtsweg in einer Länge von ca. 980 m saniert bzw. ausgebaut werden. Durch die Flurbereinigung konnten auch die seinerzeit strittigen Grenzen entlang des Weges bereinigt werden. Die Gesamtkosten dafür wurden mit €73.000,-- veranschlagt.

Vom Land O.ö. wird diese Sanierung bzw. der Ausbau mit 50 % gefördert. Der restliche Kostenbeitrag von €36.500,-- wird unter den nachfolgenden Beteiligten aufgeteilt:

Haslinger Max u. Zäzilia, Wegleithen 2	27,33 %
Herndler Maria, Bergernstraße 4	23,34 %
Herndler Wilhelm u. Anna, Bergernstraße 1	11,00 %
Kreuzer Hubert u. Marianne, Bergernstraße 2	23,33 %
Mayr-Kern Herta, Bergernstraße 3	10,00 %
Schickmaier Martin u. Brigitta, Bergleithenstraße 23	5,00 %

Um die Belastung der betroffenen Grundeigentümer geringer zu halten ersucht die Flurbereinigungsgemeinschaft die Marktgemeinde Pettenbach auch einen Beitrag zu leisten. Dazu wird angeführt, dass die Straße als öffentliches Gut der Gemeinde ausgeschieden ist und die Ortswasserleitung in der Trasse liegt.

Der Ausschuss für Bau-, Straßen- u. Wasserbau sowie Verkehrsangelegenheiten und örtliche Raumplanung hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 10.9.2007 behandelt und vorgeschlagen, dass der bei landwirtschaftlichen Zufahrtswegen sonst übliche Kostenbeitrag von 20 %, das sind € 7.300,--, bezahlt werden soll. Die Auszahlung des Kostenbeitrages soll nach den tatsächlichen Kosten erfolgen.

Antrag: Für den Ausbau bzw. die Sanierung der Bergernstraße wird ein Gemeindebeitrag in der Höhe von 20 % zu den vom Land O.ö. nicht gedeckten Kosten von 50 % entsprechend dem tatsächlichen Kostenaufwand bezahlt.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

18. Ortsumfahrung Pettenbach: a) Stellungnahme des Gemeinderates für die Bestimmung des Straßenverlaufes bzw. der Umreihung oder Auflassung der betroffenen Landesstraßen; b) Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land O.ö.

GR. Viechtbauer (SP) nimmt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz ein.

GV. Aiterwegmayr (VP) gibt bekannt:

Von der Landesstraßenverwaltung wurde ein Detailprojekt (Einreichprojekt 2004) für die Umlegung der L562 Kremsmünsterer-Landesstraße, der L536 Pettenbacher-Landesstraße und der B120 Scharnsteiner-Bundesstraße im Abschnitt „Umfahrung Pettenbach“ ausgearbeitet.

Gemäß § 11 Abs. 1 des O.ö. Straßengesetzes 1991 idgF., ist für den Verlauf der beschriebenen Verkehrsfläche eine Verordnung der O.ö. Landesregierung erforderlich. Vor Erlassung der erwähnten Verordnung sind gemäß § 11 Abs. 6 des Straßengesetzes Planunterlagen und der Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 des Straßengesetzes sowie die dazugehörige Stellungnahme der O.ö. Umweltschutzbehörde bei der Gemeinde zur öffentlichen Einsicht (Planaufgabe) aufzulegen.

Diese Planaufgabe findet in der Zeit vom 3. September 2007 bis 1. Oktober 2007 statt.

Im Zuge des Verfahrens ist zu diesem Vorhaben auch eine Stellungnahme des Gemeinderates für die Bestimmung des Straßenverlaufes und die Umreihung bzw. Auflassung der betroffenen Landesstraßen erforderlich. Grundsätzlich wurde der Verlauf der oben angegebenen Verkehrsfläche im Einvernehmen mit den Vertretern der Gemeinde und mit den Grundeigentümern festgelegt. Seitens der Marktgemeinde Pettenbach bestehen daher **keine Einwände** gegen die Erlassung einer Verordnung durch die O.ö. Landesregierung.

Weiters ist mit der Landesstraßenverwaltung beim Land O.ö. ein Übereinkommen für die Übernahme der entbehrlich werdenden Straßenabschnitte in die Verwaltung und die Erhaltung der Gemeinde zu unterfertigen.

Da das Übereinkommen den Fraktionen zur Beratung in den internen Fraktionssitzungen übergeben wurde und dort auch vollinhaltlich verlesen wurde und somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt ist, kann von einem neuerlichen Vortrag abgesehen werden.

Antrag: **Gegen die Erlassung der im Vorlagenbericht angeführten Verordnung durch die O.ö. Landesregierung bestehen seitens der Marktgemeinde Pettenbach keine Einwände. Der Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes und die damit verbundene Stellungnahme der O.ö. Umweltschutzbehörde werden zu Kenntnis genommen. Dem vorliegenden Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung beim Land O.ö. wird zugestimmt.**

Beschluss: **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

19. Allfälliges

GV. Neuburger (SP) möchte über die Vorgangsweise zur Errichtung des neuen Zebrastreifens im Bereich der Bruckner-Kreuzung informiert werden.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass dieser Zebrastreifen von der BH über Antrag der Marktgemeinde Pettenbach verordnet wurde.

GR. Laßl Erwin (SP) stellt dazu fest, dass dieser Schutzweg im Bereich Bruckner sehr gefährlich platziert wurde.

GR. Söllinger (SP) teilt mit, dass vor einigen Jahren festgestellt wurde, dass sich aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials keine Schülerlotsen zum Zebrastreifen im Bereich Schlecker stellen dürfen, mittlerweile dürfen jetzt Schülerlotsen in diesem Bereich stehen.

Bgm. Schuster (VP) teilt dazu mit, dass Statistiken ergeben, dass am Schutzweg selbst mehr Unfälle passieren. Seiner Meinung nach, sind aber Autofahrer verpflichtet über die Verkehrsvorschriften bescheid zu wissen. Das Anhalten vor einem Zebrastreifen sei verpflichtend, wenn eine Person auch nur andeutungsweise die Straße queren möchte.

GV. Platzer (FP) möchte als Straßenreferent dem Gemeinderat einiges über die Vorbereitungen zum Winterdienst mitteilen. Dazu gibt er bekannt, dass in Zukunft die Firma Zehetner den Winterdienst nicht mehr bestreiten wird. Deshalb ist geplant eine Neuordnung für das Gemeindegebiet auszuarbeiten. Verhandlungen mit den Firmen Limberger, Maschinenring-Service und Gegenleithner betreffend des Winterdienstes im Gemeindegebiet Pettenbach wurden bereits durchgeführt. Eine nähere Aufteilung des Winterdienstes wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung beschlossen.

Bgm. Schuster (VP) stellt dazu fest, dass die Angebote von den Firmen Gegenleithner und Limberger wesentlich teurer liegen, als das vom Maschinenring-Service.

GR. Radner (VP) ist der Meinung, dass bei anderen Gemeinden nachgefragt werden sollte, wie viele Kosten diese an privaten Unternehmern für den Winterdienst zu bezahlen haben.

GV. Platzer (FP) betont, dass grundsätzlich noch nichts mit den Firmen fixiert wurde.

GREM. Almhofer (FP) möchte betreffend Errichtung eines Gehsteiges in Richtung Paukenhaid-Siedlung mitteilen, dass er der Meinung ist, dass speziell außerhalb vom Ortszentrum kein Gehsteig sondern ein Radfahrstreifen errichtet werden sollte. Da ein Gehsteig eine Gefahrenzone für den Radfahrer bedeuten würde.

Vizebgm. Felbermair (SP) ist der Meinung, dass ein Radfahrstreifen für diese 50 m nicht notwendig ist, da dieser Radfahrstreifen am bereits bestehenden Gehsteig enden würde.

Bgm. Schuster (VP) stellt fest, dass in Richtung Sportanlage bereits ein Radfahrstreifen errichtet wurde, dieser jedoch in Richtung Paukenhaid-Siedlung durch Platzprobleme nicht möglich wäre.

GREM. Almhofer (FP) betont, dass die drei geplanten Kreisverkehre individuell gestaltet werden sollten. Seiner Meinung nach, könnte zum Beispiel eine Nachbildung der Seisenburg, des Schrift- und Heimatmuseums und des Tassilokelches dargestellt werden.

Bgm. Schuster (VP) weist darauf hin, dass sich die Gemeinde bei der Gestaltung der Kreisverkehre unbedingt beteiligen sollte.

GR. Bimminger (VP) lädt zum 8. Pettenbacher G´stanzl Singa am 6. Oktober 2007, um 20.00 Uhr im großen Turnsaal recht herzlich ein.

GREM. Ebner (SP) lädt zum musikalischen Spaziergang am 12. Oktober 2007 um 19.30 Uhr im Pausensaal der Hauptschule Pettenbach recht herzlich ein.

Bgm. Schuster (VP) möchte den Gemeinderat zu einem Vortrag über Russland am 9. November 2007 im Pfarrsaal Pettenbach einladen. Er teilt mit, dass dieser Vortrag von ihm präsentiert wird. In dieser Fotoschau geht es um Russland allgemein, vor allem aber um die Spuren der Kriegsgefangenen und der Kriegsgräberbetreuung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Juni 2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. Dezember 2007 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 13. Dezember 2007

Der Vorsitzende
